Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/3268
08. 11. 88

Sachgebiet 63

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Überplanmäßige Ausgaben bei Kapitel 11 13 Titel 646 02
– Erstattung der Aufwendungen für die Krankenhilfe an Heimkehrer und durch Gesetz gleichgestellte Personengruppen –

Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 2. November 1988 – II C 1 – AR 1348 – 2/88:

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich auf Antrag des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung meine Einwilligung nach Artikel 112 Grundgesetz zu überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 1988 bei Kapitel 11 13 Titel 646 02 für die Erstattung von Aufwendungen für die Krankenhilfe an Heimkehrer und durch Gesetz gleichgestellte Personengruppen bis zur Höhe von 25 Mio. DM erteilt habe.

Die Mehrausgaben sind darauf zurückzuführen, daß die Zahl der Aussiedler bzw. der Übersiedler aus der DDR, die in ihren Leistungsansprüchen Heimkehrern gleichgestellt sind, höher ist, als bei Aufstellung des Haushaltsplans angenommen wurde. Hinzu kommt, daß Abschlagszahlungen an die AOK Berlin rückwirkend erhöht werden mußten, um deren offene Forderungen auf Erstattungen, die noch nicht abgerechnet werden konnten, zu verringern.

Auf die Krankenhilfe besteht ein gesetzlicher Anspruch. Die Ausgaben sind somit unabweisbar. Sie sind bei Aufstellung des Haushaltsplans nicht vorgesehen worden.

Die Mehrausgaben werden im Einzelplan 11 eingespart.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 231967
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 201363, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551
ISSN 0722-8333